sopoaktuell
Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 394 / 2. November 2026

Endbericht der DGB-Rentenkommission

Die sozial abgewogenen Vorschläge der Gewerkschaften zur Alterssicherung

Die DGB-Rentenkommission hat am 28.10.26 ihren Endbericht in der Bundespressekonferenz und damit rechtzeitig zum anstehenden Gesetzgebungsprozess vorgestellt. Damit legt sie Vorschläge für eine Alterssicherung vor, die den Lebensstandard gewährleistet, Lebensleistung anerkennt und solidarisch finanziert ist. Im Mittelpunkt stehen sieben Empfehlungen, die die gesetzliche Rente, die betriebliche Altersversorgung, Armutsvermeidung, Finanzierung, Rentenzugänge sowie Rehabilitation und Teilhabe miteinander verknüpft.



Die stellvertretende Vorsitzende **Andrea Kocsis** vertrat ver.di in der DGB-Rentenkommission. *„Die vom DGB eingesetzte Rentenkommission hat mit Unterstützung von Expert*innen und Wissenschaftlern belegt, dass eine auskömmliche Rente auch zukünftig ohne die Überforderung einzelner finanzierbar ist. Es liegt allein am politischen Willen, wie die konkrete Ausgestaltung aussieht und ob es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird, allen Erwerbstätigen eine fairere und armutsfreie Rente zukommen zu lassen."*

Die DGB-Rentenkommission

Der DGB hatte im Januar als Gegenstück zur Alterssicherungskommission der Bundesregierung, in der die Sozialpartner nicht vertreten waren, eine eigene Kommission eingesetzt.

Ihr **Ziel**: ein Alterssicherungssystem zu entwickeln, das Erwerbstätigen eine verlässliche und auskömmliche Rente garantiert. In vier interdisziplinär besetzten Themenlaboren, in der auch die Leiterin des Bereichs Sozialpolitik in ver.di, Dr. Judith Kerschbaumer, mitarbeitete, untersuchten Fragestellungen zu den Themen Versorgungsanspruch, Finanzierung, Renteneintritt, Arbeiten im Alter, sozial abgesicherte Übergänge sowie Prävention, Rehabilitation und Erwerbsminderung.

Die Kernpunkte des DGB-Konzepts wurden bereits im Sommer veröffentlicht, kurz nachdem die Regierungskommission ihre 33 Empfehlungen vorgelegt hatte. Mit dem Endbericht wurde nun ein Abschlusspapier mit tieferer Analyse veröffentlicht, um mit Argumenten und konstruktiven Vorschlägen den Empfehlungen der Alterssicherungskommission der Bundesregierung sozial abgewogene Reformvorschläge entgegenzutreten.

Das Konzept der Gewerkschaften

Während die Alterssicherungskommission der Bundesregierung unter anderem die Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Versicherungsjahren und der verblockten Altersteilzeit sowie die Einführung einer Kapitalrente und eine Kopplung des

Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung vorschlug, setzen die Empfehlungen der DGB-Kommission bei der Arbeit an: **„Aus guten Löhnen entstehen gute Renten. Die gesetzliche Rentenversicherung trägt die Lebensstandardsicherung. Eine verpflichtende betriebliche Altersversorgung ergänzt sie. Solidarische Regeln gleichen aus, wenn im Erwerbsleben nicht alles glatt lief oder Kindererziehung und Pflege andere Prioritäten verlangten. Für die Finanzierung tragen Beiträge und Steuern jeweils ihren Teil – und eine breitere Versichertenbasis stärkt das System. Wer gesundheitlich beeinträchtigt ist, benötigt wirksame Unterstützung, um möglichst erwerbsfähig zu bleiben und den sozial abgesicherten Übergang in die Rente zu gestalten."**

Der DGB setzt in seinem Konzept unter anderem auf eine verpflichtende betriebliche Rente. Arbeitgeber sollen dafür allein zwei Prozent des Bruttolohns aufbringen. Zusammen mit der gesetzlichen Rente soll das den Angaben zufolge im Ruhestand 70 bis 90 Prozent des letzten Nettoeinkommens sichern. Das Rentenniveau soll von heute 48 zunächst auf 50 Prozent und im nächsten Schritt auf 53 Prozent angehoben werden.

Die Kosten in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen laut Konzept durch «leicht erhöhte Beiträge» sowie einen höheren Zuschuss aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Zur Finanzierung werden «zusätzliche Steuern auf hohe Vermögen» vorgeschlagen. Neue, bisher nicht abgesicherte Selbstständige sowie alle Abgeordneten des Bundestags und der Länderparlamente sollen zudem in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Die sieben Empfehlungen der DGB-Rentenkommission im Überblick

Lebensstandard sichern – zwei Säulen tragen die Rente: Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt das Fundament. Ihr Niveau steigt zunächst auf 50 Prozent und später auf 53 Prozent vor Steuern. Ergänzt durch eine verpflichtende, tariflich geregelte betriebliche Altersversorgung soll das Nettogesamtversorgungsniveau 70 bis 90 Prozent erreichen. (Endbericht S. 11-13, vertiefend S. 28-34)

Sorgearbeit gerechter bewerten: Rentenansprüche für Kindererziehung lassen sich bei gemeinsamer Sorgearbeit auf beide Eltern aufteilen. Pflegearbeit wird auch während des Rentenbezugs vollständig anerkannt. (Endbericht S. 13-14, vertiefend S. 34-35)

Solidarität stärken – Armut verhindern: Der Grundrentenzuschlag wird einfacher und ohne Einkommensanrechnung gewährt. Er berücksichtigt Zeiten der Erwerbsminderung und wird durch einen allgemeinen Rentenfreibetrag in der Grundsicherung ergänzt. Eine Mindestbeitragsbemessungsgrundlage verbessert niedrige Rentenanwartschaften. (Endbericht S. 15-17, vertiefend S. 107-111)

Finanzierung fair gestalten: Leicht erhöhte Beiträge und ein höherer Bundeszuschuss sichern das Rentenniveau. Ein Demografiezuschuss wird durch zusätzliche Steuern auf hohe Vermögen finanziert. Bundeszuschüsse dürfen nicht zur Haushaltskonsolidierung gekürzt werden. (Endbericht S. 17-19, vertiefend S. 40-46)

Versichertenbasis erweitern: Neue Selbstständige ohne Absicherung sowie Abgeordnete werden in die Rentenversicherung einbezogen. Diese entwickelt sich schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung. Fehlanreize gegen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und der Gender Pay Gap werden beseitigt. (Endbericht S. 19-21, vertiefend S. 49-55 und 69-73)

Rentenansprüche erhalten und verbessern: Das Rentenalter bleibt unverändert. Wer 45 Versicherungsjahre erreicht, kann weiterhin vorzeitig und abschlagsfrei in Rente gehen. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten bessere Zugänge. Für krankheitsbedingte Teilzeit wird eine abschlagsfreie Teilrente eingeführt. (Endbericht S. 21-22, vertiefend S. 80-88, 103-104, 113-117)

Rehabilitation und Teilhabe stärken: Prävention und Rehabilitation werden enger verzahnt. Die Erwerbsminderungsrente erleichtert die Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Der Reha-Deckel entfällt. (Endbericht S. 22-24, vertiefend S. 97-103 und 74-78)

Impressum: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), 10112 Berlin, Ressort 5 – Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Innovation und Gute Arbeit
Verantwortlich: Rebecca Liebig (ver.di-Bundesvorstand), Redaktion: Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin des Bereichs Sozialpolitik
Archiv der Reihe sopo*aktuell* unter https://sopoaktuell.verdi.de; Anmeldung zum Newsletter sopo*jetzt* unter https://sopojetzt.verdi.de